

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Gruppe CDU / FDP im Kreistag des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich:

- Fraktionen und Gruppen des Kreistages
- Dezernate

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Fachdienst 407

Unterhalt, Vormundschaft und Bundesleistungen

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim Zimmer-Nr.

Auskunft erteilt Frau Sickfeld

150

2 Vermittlung

2 Durchwahl

(0.51.21)309 - 0

(0 51 21) 309 - 1501

Fax-Durchwahl

(0 51 21) 309 - 951501 e-mail constanze.sickfeld@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 8.2.2016

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom (407) 00 05 03

29.2.2016

Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung; "Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8.2.2016 haben Sie folgende Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung zu dem "Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)" gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

seit etwa fünf Jahren besteht in Deutschland das "Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)". Es soll bedürftige Kinder bei der gemeinschaftlichen Teilhabe an Bildung, Sport, Kultur und Gesellschaft mit den Kindern gleichstellen, die nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind. Die Nachfrage im Kreis war zunächst eher gering, es wurden sogar Multiplikatoren gesucht und nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel wurden verbraucht.

Die Gruppe CDU/FDP bittet um folgende Auskünfte:

- Wie hat sich die Inanspruchnahme des BuT im Landkreis Hildesheim entwickelt und wie viele Kinder nehmen die Leistungen derzeit in Anspruch (absolute Zahlen und prozentual bezogen auf alle Kinder)?
- 2. Welche Maßnahmen und Angebote werden dabei nachgefragt, welche weniger oder gar
- Wie schätzt die Kreisverwaltung den Bekanntheitsgrad der Leistungen bei dem in Frage kommenden Empfängerkreis ein?
- 4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der leistungsbeziehenden Kinder nach dem AsylbLG bezogen auf alle Kinder, die BuT-Leistungen erhalten?

Allgemeine Sprechzeiten

8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

geschlossen 8.30 Uhr - 16.30 Uhr Mittwoch Donnerstag sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über Fax Hildesheim 0 51 21 / 309 - 2000

Fax Alfeld 0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim BLZ 259 501 30 Konto 16 14 SWIFT-BIC: NOLADE21HIK IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302 SWIFT-BIC: PBNKDEFF IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

- 5. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung im Hinblick auf die aktuellen Flüchtlingszahlen für das BuT, welche Änderungen und neuen Schwerpunkte sind ggf. geplant?
- 6. Wie hoch waren die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabeprogramm im Landkreis Hildesheim nach Haushaltsjahren aufgeschlüsselt bisher? Wie hoch war der Anteil etwaiger Eigenanteile oder zusätzlicher freiwilliger Leistungen des Landkreises, welche Personalaufwendungen waren zu tätigen?

Über den Umsetzungs- und den Entwicklungsstand des Bildungs- und Teilhabepakets wurde mit den Vorlagen 1063/XVI, 128/XVII, 261/XVII und 345/XVII sowie in den jährlichen Fachdienstberichten für den Fachdienst 407 für 2011, 2012, 2013 und 2014 ausführlich und zeitnah berichtet. Die Berichte stehen auf der Internetpräsenz des Landkreises Hildesheim zur Verfügung, sie wurden in den jeweiligen Folgejahren im Ausschuss 4 vorgestellt und beraten. Die Erstellung des Jahresberichts für das abgelaufene Jahr 2015 wird derzeit vorbereitet, die Daten stehen im Sommer vollständig zur Verfügung. Dennoch wurden zur Beantwortung Ihrer Fragen vorab Auswertungen durchgeführt, die jedoch nochmals überprüft werden und in der endgültigen Fassung des Berichts geringfügig abweichen können.

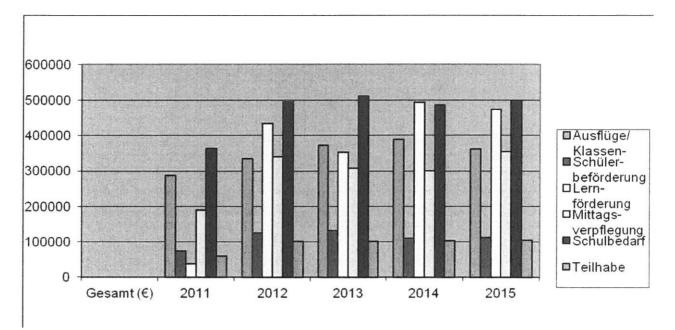
Dies als allgemeine Information vorweggestellt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.

Die Inanspruchnahme kann in absoluten Zahlen mit der Anzahl der Anträge auf die Teilleistungen dargestellt werden und betragsmäßig in Euro, eine Relation zur Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Kinder ist nicht möglich, da diese Zahl nicht verfügbar ist. Es handelt sich um die Werte für Stadt und Landkreis. Die Stadt Hildesheim ist im Rahmen einer Heranziehungsvereinbarung für die Aufgabenerledigung verantwortlich.

Anzahl	Ausflüge/ Klassen- fahrten	Schüler- beförderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Schulbedarf	Teilhabe	Summe
2011	2.317	615	130	3.460	5.285	1.384	13.191
2012	0.201	1.839	1.452	10.320	9.341	3.950	30.166
2013	0.000	2.210	920	11.543	9.888	4.967	32.927
2014	0.010	1.952	1.226	10.974	9.598	4.303	31.568
2015	3.625	1.561	1.031	10.743	8.360	3.665	28.985

in€	Ausflüge/ Klassen- fahrten	Schüler- beförderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Schulbedarf	Teilhabe	Summe
2011	286.779,00 €	73.274,00 €	37.575,00 €	190.165,00 €	363.040.00 €	58.896,00 €	1.009.729.00 €
2012	334.101,00 €	123.908,00 €	434.383,00 €	339.300,00 €	495.460.00 €	101.388,00 €	
2013	372.231,86 €	130.755,20 €	351.943,80 €	306.440,33 €	512.530,00 €		1.774.759,28 €
2014	388.832,75 €	109.405,04 €	493.800,03 €	300.752,01 €	486.759,99 €	103.036,06 €	1.882.585,88 €
2015	361.250,15 €	111.059,83 €	473.426,63 €	354.154,71 €	498.422,12 €	103.861,67 €	1.902.175,11 €



Die Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen ist naturgemäß unterschiedlich, da beispielsweise Schülerbeförderungskosten in der Regel nicht anfallen oder eine schulische Mittagsverpflegung nicht an allen Schulen angeboten wird. Signifikant ist, dass die Leistungen für Teilhabe nur gering nachgefragt werden. Hier ist der Aufwand für die Familien zu hoch, sie müssen ein Angebot für ihr Kind suchen, dieses Angebot selbst belegen und die Kosten geltend machen.

Zu 3.

Die zu Ziff. 1 und 2 dargestellte Inanspruchnahme wird als hoch bewertet. Als Indikator für diese Einschätzung wird das Ergebnis der jährlichen Revision gesehen.

Der Landkreis erhält für jedes Jahr eine Abschlagszahlung für die BuT-Leistungen, diese errechnet sich anhand der Spitzabrechnungen des Vorjahres für das jew. Bundesland. Im Rahmen der Revision haben Stadt und Landkreis in den vergangenen drei Jahren Nachzahlungsbeträge erhalten, weil die tatsächliche Inanspruchnahme in Stadt und Landkreis Hildesheim über den durchschnittlichen Landeswerten lag.

Zudem hatte der Norddeutsche Rundfunk in 2014 eine vergleichende Abfrage in versch. nds. Kommunen durchgeführt und dem Landkreis Hildesheim attestiert: "Der Landkreis Hildesheim gehörte 2012 zur Spitzengruppe und setzt die Nutzung auf unverändertem Niveau fort" Bericht des norddeutschen Rundfunks am 8.4.2014; daran hat sich nichts geändert.

2045

Zu 4.

	2015		
AsylbLG Leistungsbezug:	Betrag	Anzahl	
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten:	2.632,60 €	47	
Kitaausflüge und mehrtägige Fahrten	14,30 €	1	
Schülerbeförderung	914,10 €	11	
Lernförderung	9.516,97 €	30	
Mittagsverpflegung Schule	2.061,50 €	38	
Mittagsverpflegung Kita	1.935,84 €	71	
Mittagsverpflegung Hort	367,50 €	6	
Teilhabe an soz. und kult. Leben:	1.162,50 €	50	
Schulbedarf	10.050,00€	439	
Summe	28.655,31 €	693	

Aus der Auswertung zu Ziff.1 und 2 ist zu entnehmen, dass in 2015 insgesamt für 28.985 Teilleistungen Anträge gestellt wurden. Für Kinder im Leistungsbezug AsylbLG waren es in 2015 693 Anträge, das entspricht 2,39 %. Dabei werden die Anträge auf Teilleistungen ausgewertet.

Das Schulbedarfspaket wird generell in Anspruch genommen, da es eine Barauszahlung ist, daher ist diese Relation ebenfalls aussagekräftig: 439 Kinder im AsylbLG Bezug, 8.360 gem Auswertung zu Ziff. 1und 2 ergibt einen Anteil von 5,25%.

Die Transferzahlungen werden nicht erstattet, sie gelten als Bestandteil der Fallpauschale und sind daher mit der Fallpauschale abgegolten.

Zu 5.

Für eine verstärkte Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und durch Flüchtlinge im Leistungsbezug des SGB II wurden im Haushalt zusätzliche Mittel eingeplant (als Aufwand und als Ertrag). Änderungen und neue Schwerpunktbildungen sind nur in wenigen Leistungsbereichen des BuT möglich, da die Teilleistungen gesetzlich geregelt sind (Teilnahme am Mittagsessen, Ausflüge und Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderung und Teilhabe). Eine Anpassung der Angebotsstruktur für die Lernförderung hat sich bereits aufgrund der Veränderung der Bedarfe entwickelt, da vermehrt Förderbedarf z.B. für das Fach Deutsch aufgrund fehlender Sprachkompetenzen beantragt wurde. Die Anbieter haben sich auf diese Bedarfe eingestellt.

Die Schulen (Lehrer und Schulsekretariate) wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Fachdienstes Schulen am 20.1.2016 ausführlich über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Personenkreis der Flüchtlingskinder informiert. Weitere Informationen z.B. für die Unterstützerkreise vor Ort wurden durchgeführt und werden auch künftig angeboten.

Zudem wurde ein Aufwuchs kalkuliert, der sich aus der Wohngeldnovelle ergeben wird, dort ist derzeit eine Steigerung von rd. 150% bei den Neuanträgen festzustellen.

Zu 6.Für die Aufwände und Erträge, die zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören, hat das Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) für das Haushaltsjahr 2012 die nachfolgenden Produkte vorgeschrieben, in denen die Aufwände und Erträge abgebildet werden:

311-103	Hilfe zum Lebensunterhalt (FD407)		
311-903	Verwaltung der Sozialhilfe (FD407)		
312-102	Leistungen für Unterkunft und Heizung (FD 407)		
312-601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II		
312-902	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (FD407)		
313-001	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
347-001	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG		

Aus Gründen der Übersicht erfolgt daher in den jährlichen Produktberichten eine zusammenfassende Übersicht:

		2012	2013	2014
Ertrag	Bundeszuschuss (312-102)	4.081.517 €	3.550.392 €	2.064.732 €
Ertrag	Erstattung von GE für vom LK erbrachte Leistung	10.077 €	15.053,94 €	17.226 €
Aufwand	Erstattung an Stadt Hildesheim			
Aufwand	Erstattung an GE für Transferleistungen	1.184.169 € 1.213.972 €	868.967 €	78.456 €
Aufwand	Erstattung an GE Verwaltungskosten	435.754 €	1.207.357 €	1.304.561 € 476.560 €
Aufwand	Transferleistungen Landkreis § 6 b BKGG	277.881 €	267.032 €	274.374 €
Aufwand	Transferleistungen Landkreis SGB XII			

		14.365 €	7.286 €	7.642 €
Aufwand	Transferleistungen Landkreis AsylbLG	9.394 €	9.189 €	10.061 €
Aufwand	Maßnahmen aus den befristeten Sondermitteln	458.225 €	471.998,81	0
Aufwand	Personal- und Sachkosten FD 407	173.137 €	219.477	218.773 €

Eine Auswertung für 2015 kann derzeit noch nicht erfolgen, da noch Abschlussbuchungen erfolgen. Diese Auswertungen werden mit dem Jahresbericht vorgelegt.

Die Transferaufwendungen werden vollständig erstattet, die Erstattungen erfolgen über die Revision im Folgejahr. Die Personal- und Sachkosten für die GE und für die Mitarbeiterinnen im FD 407 sind nicht durch den Anteil im Bundeszuschuss vollständig gedeckt.

/ 1//